

Organisationsbeschreibung

Eichbühl

Ein Angebot der Stiftung ZKJ

2017



INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Kurzportrait**
 - 1.1. Trägerschaft**
 - 1.2. Einrichtung**
 - 1.3. Einrichtungsleitung**
 - 1.4. Angebote**

- 2. Querschnittsthemen**
 - 2.1. Leit- und Wertvorstellungen**
 - 2.2. Kinderrechte / Kindeswohl**
 - 2.3. Beziehungsgestaltung**
 - 2.4. Zusammenarbeit**
 - 2.5. Diversität**

- 3. Leistungen**
 - 3.1. Leistungskatalog**
 - 3.2. Fachliche Grundsätze**
 - 3.3. Zielgruppe**
 - 3.4. Organisation**

- 4. Aufenthalt**
 - 4.1. Aufnahmeentscheid**
 - 4.2. Aufenthaltsgestaltung**
 - 4.3. Austrittsverfahren**

- 5. Pädagogische Themen**
 - 5.1. Alltagsgestaltung**
 - 5.2. Intervention und Sanktion**
 - 5.3. Bildung**
 - 5.4. Gesundheitsförderung und Prävention**
 - 5.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen**

- 6. Organisation**
- 6.1. Trägerschaft
- 6.2. Standort und Geschichte
- 6.3. Personalmanagement
- 6.4. Finanzmanagement
- 6.5. Immobilienmanagement
- 6.6. Qualitätsmanagement
- 6.7. Betrieb
- 7. Addenda**
- 8. Literaturverzeichnis**

1. Kurzportrait

1.1. Trägerschaft

Name
Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime
Obstgartensteig 4, 8006 Zürich
043 255 14 70
info.stiftung@zkj.ch
www.zkj.ch

Präsident Robert Neukomm

Das Eichbühl, polyvalente Sozialpädagogik für Kinder und Jugendliche ist eine Einrichtung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime. Informationen zur Stiftung befinden sich im Abschnitt 6.1 des Organisationsbeschreibs und auf der Homepage der Stiftung (www.zkj.ch).

1.2. Einrichtung



Polyvalente Sozialpädagogik für
Kinder und Jugendliche
Eichbühlstrasse 15
CH-8004 Zürich

Tel: 044 385 59 60
Fax: 044 385 59 69

Email: info.eichbuehl@zkj.ch

Homepage: www.eichbuehl.ch

1.3. Einrichtungsleitung

Leitung Eichbühl: Franziska Lüdin (Stand November 2017)

Die Einrichtung Eichbühl (vormals Neumünsterallee) ist seit dem 1. Juli 2009 **unter gemeinsamer Leitung** mit den Wohngruppen Dialogweg 2/6 (vormals Haus Sonnenberg) und dem Kinder- und Jugendheim Fennergut.

Gesamtleitung ad interim: Antoinette Haug (Stand November 2017)

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Betriebskonzept abwechslungsweise die männliche und die weibliche Schreibform. Auch verwenden wir die Begriffe Kinder und Jugendliche abwechslungsweise – selbstverständlich ist das Gegengeschlecht ebenso wie die Kinder resp. die Jugendlichen jeweils mitgemeint.

1.4. Angebote

Im Eichbühl bieten wir auf einer sozialpädagogischen Wohngruppe **acht Wohnplätze für Kinder und Jugendliche** aus belasteten Familien an. Schulung und Ausbildung erfolgen extern.

Zusätzlich zu der sozialpädagogischen Wohngruppe planen wir, mittelfristig eine **familienergänzende sozialpädagogische Tagesbetreuung** mit 9 Plätzen für Jugendliche im Schulalter zu eröffnen.

2. Querschnittsthemen

2.1. Leit- und Wertvorstellungen

Das Eichbühl ist eine Institution der gemeinnützigen Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und orientiert sich an deren ethischen und gesellschaftlichen Vorgaben. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die ihr anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten. Neben einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung wird der schulischen und beruflichen Bildung der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Im Eichbühl pflegen wir einen Erziehungs- und Begegnungsstil, welcher sich an folgenden Leitsätzen orientiert:

Wir verpflichten uns zu einer Organisationskultur, welche von Sorgsamkeit, Respekt, Akzeptanz und Transparenz geprägt ist – Wir orientieren uns an den Ressourcen sowohl der Kinder und deren Familien, als auch der Mitarbeitenden. In den Vordergrund stellen wir Lösungen und nicht Probleme. Wir schaffen ein möglichst gewaltfreies Klima, bieten Schutz und stoppen Grenzüberschreitungen unter Jugendlichen und Erwachsenen. Durch offene Türen, nachvollziehbare Abläufe und Informationen schaffen wir ein Klima von Vertrauen und Geborgenheit.

Für die positive Entwicklung der Kinder arbeiten wir mit ihrem Umfeld aktiv zusammen – Gemeinsam mit den Eltern resp. Sorgeberechtigten setzen wir uns für eine nachhaltige Entwicklung der Jugendlichen ein. Wir erarbeiten und realisieren gemeinsam mit allen Beteiligten entwicklungsbezogene Ziele, klären die Zusammenarbeit unter den Beteiligten fortlaufend und fordern aktive Mitarbeit am Erziehungsprozess. Dabei respektieren wir die Fähigkeiten der einzelnen Akteure ebenso wie die Rahmenbedingungen des Umfeldes.

Wir fördern soziale Beziehungen ebenso wie die Autonomie der Kinder – Zum einen schaffen wir Zugänge zu sozialen und kulturellen Werten der Gesellschaft, fördern Fähigkeiten zum Gestalten und Ausbauen von zwischenmenschlichen Beziehungen. Zum anderen vermitteln wir alltagspraktische Fertigkeiten, fördern resp. fordern Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Die Kinder beteiligen wir aktiv und lassen sie Selbstwirksamkeit erleben.

Als lernende Organisation entwickeln wir unsere Arbeit aber auch uns persönlich stetig weiter – Als professionell Tätige richten wir den Fokus auf unser Tun ebenso wie auf unsere Haltungen. Auseinandersetzungen führen wir konsequent und nutzen diese zur Entwicklung. Wir setzen uns mit neuen pädagogischen, sozialpolitischen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen auseinander, nehmen Rückmeldungen von Dritten auf, stellen unsere Abläufe und Vorgehensweisen kritisch in Frage und entwickeln unsere Angebote kontinuierlich weiter.

2.2. Kinderrechte / Kindeswohl

Wir sind verpflichtet, die UNO Kinderrechtskonvention umzusetzen. Die Mitarbeitenden der Einrichtung Eichbühl kennen diese Rechte, achten die Meinungen der Jugendlichen und informieren die Kinder, was sie tun können, wenn etwas unklar ist oder wenn es Schwierigkeiten gibt. Die von der IG Quality4Children Schweiz entwickelten Standards sind für uns während des gesamten Aufenthaltes eines Kindes handlungsleitend. Dabei orientieren wir uns im Alltag an den Leit- und Wertvorstellungen der Einrichtungen ebenso wie an traumapädagogischen Prinzipien.

Das Kindeswohl steht immer als oberste Maxime über allen Bemühungen¹ und wird fortlaufend überprüft. Die Einrichtungsleitung stellt gemeinsam mit den Eltern und den Platzierungsverantwortlichen sicher, dass bei Gefährdungen interveniert wird.

Die Sozialpädagoginnen kennen die Verhältnisse rund um die Kinder sowie deren Vertrauenspersonen ausserhalb der Organisation. Ist das Netz der Vertrauenspersonen nicht in der Lage ausreichend verbindlich zur Verfügung zu stehen oder existiert es nicht, organisieren wir den Kontakt zu Wochenend- und oder Ferienpflegeeltern.

Jugendliche haben beim Entwickeln und Realisieren ihrer Lebensperspektiven mitzureden und werden in Entscheidungsprozesse ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend aktiv einbezogen. Zudem sind Möglichkeiten der Mitsprache, der Mitgestaltung und der Mitbestimmung der Kinder am Gruppenalltag konkret benannt und in den Feinkonzepten der Wohngruppen verankert. Weiter gibt es spezielle Mitbestimmungsrechte der Jugendlichen beim Erstellen oder Überarbeiten von Feinkonzepten im Bereich der Mediennutzung.

Die Kinder haben auch Pflichten und sind aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an die Regeln der Wohngruppe zu halten. Sie leisten so einen Beitrag für das angenehme Zusammenleben in der Einrichtung und für ihre persönliche Entwicklung.

2.3. Beziehungsgestaltung

Verbindliche und professionell gestaltete Beziehungen mit den Kindern, mit deren Eltern und Platzierungsverantwortlichen und mit dem weiteren Umfeld erachten wir als zentralen Faktor einer erfolgreichen Platzierung. Als Grundlage einer professionellen Beziehungsgestaltung

¹ UNO-Kinderrechtskonvention Art 3

gilt, dass jeder Aufenthalt eines Jugendlichen zeitlich begrenzt ist. In der Ausgestaltung professioneller Beziehungen setzen wir folgende Akzente:

- Durch kontinuierliches Klären der unterschiedlichen Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche von Mitarbeitenden, Kindseltern und Platzierungsverantwortlichen ebenso wie durch transparente Informationen und aktive Teilhabe am aktuellen Erziehungsgeschehen bauen wir eine **vertrauensvolle und tragfähige Zusammenarbeit mit allen Akteuren** auf, verhindern Konkurrenzsituationen zwischen Mitarbeitenden und den Kindseltern und minimieren damit Loyalitätskonflikte der Kinder.
- Durch klar definierte Aufgaben in den Stellenbeschreibungen und Feinkonzepten der Einrichtungen, durch regelmässiges Reflektieren der Beziehungsarbeit an Teamsitzungen, in Supervisionen und Fachberatungen, durch gezielte Schulungen des Personals und durch Vernetzung der Jugendlichen gegen Aussen **wirken wir Abhängigkeitsbeziehungen** zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden **entgegen** und begünstigen Ablösungsprozesse.
- Durch einen auf dem dialogischen und autoritätskritischen Prinzip² ausgerichteten Erziehungsstil **reduzieren wir das Machtgefälle** zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden. Wir lassen sie ihre eigene Selbstwirksamkeit im Alltag erfahren, fordern sie zur Übernahme von Verantwortung auf und begünstigen ihre Zugehörigkeit zur Gesellschaft ebenso wie ihre Autonomiebestrebungen.
- Durch klar ausformulierte Regeln bieten wir sowohl Jugendlichen als auch Mitarbeitenden **Schutz vor Grenzüberschreitungen, Übergriffen und falschen Anschuldigungen**. Handeln im affektiven Bereich verlangt von uns Professionellen ein hohes Mass an Reife, Bewusstsein und Selbstreflexion. Ein bewusster Umgang mit der Nähe im sozialpädagogischen Alltag ist unabdingbar. Wir pflegen einen offenen und aktiven Umgang mit den Themen im Bereich Sexualität und versuchen all unsere Kinder und Jugendlichen dort abzuholen, wo sie in Ihrer Entwicklung stehen. Kinder und Jugendliche können Erfahrungen im geschützten und wertschätzenden Rahmen machen. Wir begleiten Sie dabei mit Respekt. Regelverstösse von Kindern /Jugendlichen erfordern zwingend ein pädagogisches Handeln und eine Reaktion. Individuelle Situationen erfordern ein individuelles Handeln im Rahmen der geltenden Gesetze und den vorliegenden Regeln. Die Regeln und ihre Auslegung müssen im Team regelmässig diskutiert werden und können ggf. mit Beispielen konkretisiert werden.

Wir arbeiten nach einem fallführenden Bezugspersonenprinzip mit integrierter Fallverantwortung, welches in einem Feinkonzept festgehalten ist. Für die Zusammenarbeit mit dem Umfeld (Eltern, Lehrpersonen, Platzierungsverantwortlichen, Therapeutinnen etc.) sowie die administrativen und organisatorischen Belange eines Kindes ist ein Sozialpädagoge des Betreuungsteams zuständig.

² vgl. Herzka, H.S.: 1995

2.4. Zusammenarbeit

Ein wichtiger Grundsatz in der Zusammenarbeit sehen wir in einer **steten Kontaktpflege** – dies nicht nur dann, wenn ein Problem vorliegt oder sich eine Krise anbahnt. Eine tragfähige Zusammenarbeit basiert unseres Erachtens auf lebendigem Zusammenwirken und auf Vertrauen. Sie kann nicht einfach vorausgesetzt sondern in jedem Fall erarbeitet werden. Dem regelmässigen Austausch sprechen wir einen präventiven Charakter zu, vorbeugen ist in jedem Fall sinnvoller als Schaden begrenzen.

Einer intensiven **Zusammenarbeit mit den Familien** messen wir eine zentrale Rolle bei. Mittels Gesprächen unterstützen wir die Eltern beim Erreichen der vereinbarten Ziele zur Aktivierung resp. zum Ausbau ihrer Erziehungskompetenzen und konfrontieren sie mit dysfunktionalen Verhaltensweisen.

Weiter stellen wir, wo immer möglich gemeinsam mit den Eltern, die **Zusammenarbeit und Koordination im Helfersystem** sicher, informieren transparent und zeitnah, stimmen Zielsetzungen aufeinander ab, sprechen Konflikte an und bieten in ausserordentlichen Situationen zusätzliche Unterstützung an.

Um die Akzeptanz der Quartierbevölkerung zu fördern und die Integration der Kinder zu begünstigen, hat **Öffentlichkeitsarbeit** einen hohen Stellenwert. Mit öffentlichen Festlichkeiten, durch bewusstes Auftreten in der Öffentlichkeit, mit Besuchen von Veranstaltungen im Quartier und durch den alltäglichen Kontakt mit der Quartierbevölkerung leisten wir Integrationsarbeit und wirken Stigmatisierungsprozessen entgegen.

Vernetzungen innerhalb und ausserhalb der Stiftung zkj sind uns ein grosses Anliegen. Mitglieder des Leitungsteams engagieren sich in verschiedenen Fach-, Arbeits- und Projektgruppen und Verbänden (VSBZ, DASSOZ, AG "Prävention sexuelle Übergriffe / AG "Suchtprävention" des Bezirks Meilen, Projekt "Flexible erzieherische Hilfen" mit den SOD etc.). Zudem ist uns der regelmässige Kontakt mit den Ausbildungsstätten für Sozialpädagoginnen (Höhere Fachschulen / Fachhochschulen) wichtig.

2.5. Diversität

Oberster Leitgedanke der Stiftung ist das Wohl der Kinder und Familien. Die UNO-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbarsdisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeitenden der Stiftung zkj, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung der Zielgruppe zu begehen oder zuzulassen.

Auf dem Fundament unserer Leitsätze sind wir offen für die Zusammenarbeit mit Menschen unabhängig ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, allfälligen Entwicklungsbeeinträchtigungen, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Nationalität oder ihrer Religion. Wir sind bereit, unsere Einstellungen, Werte und Normen kontinuierlich zu hinterfragen. Mit Inte-

ressenskonflikten setzen wir uns auseinander und versuchen, gemeinsam mit den Anspruchsgruppen verträgliche Lösungen zu erarbeiten.

3. Leistungen

3.1. Leistungskatalog

Unser Angebot ist sozialpädagogisch ausgerichtet und gruppiert sich rund um die Schwerpunkte **Betreuung**, **Erziehung** und **Soziale Einbettung** der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ihre Ansprüche und Interessen vertreten wir dabei aktiv. Die Leistungen werden bedarfsgerecht, passgenau und im Rahmen des Möglichen flexibel erbracht. Je nach Indikation und Auftragslage ergänzen sie die Bemühungen des Herkunftsmilieus oder ersetzen diese vorübergehend gänzlich.

Das übergeordnete Ziel unserer Bemühungen besteht darin, die Kinder **auf dem Weg** – oder auf einem Teilstück davon - **in ein selbständiges, eigenverantwortliches und in der Gesellschaft integriertes Erwachsenenleben** zu begleiten. Dazu braucht es unseres Erachtens unter anderem eine Berufsausbildung, die nötigen alltagspraktischen Fähigkeiten ebenso wie tragfähige soziale Bezüge ausserhalb der Einrichtung.

Wo immer möglich streben wir eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu an. Bei längerfristig ausgerichteten Platzierungen verlagert sich jedoch der Lebensmittelpunkt des Kindes zunehmend ins Eichbühlquartier. Bei Jugendlichen steht meistens die Begleitung in ein eigenständiges Erwachsenenleben im Vordergrund.

Unsere Leistungen sind:

- **Vollbetreuung** für Kinder und Jugendliche während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr.
- **Teilbetreuung** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Auftragsverhältnis um Ablösungsprozesse nach einem langjährigen stationären Aufenthalt zu begünstigen.
- **Nachbetreuung** im Auftragsverhältnis, um Übergangsprozesse nach stationären resp. teilstationären Aufenthalten zu begleiten.

3.2. Fachliche Grundsätze

Unseren sozialpädagogischen Bemühungen geht eine **systemische Betrachtungsweise** voraus. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen stehen in Wechselwirkung mit ihrem Herkunftsmilieu, mit ihrer Lebenswelt aber auch mit uns als Einrichtung. Das Zusammenspiel im Sinne von prägen und geprägt werden hat Einfluss auf die menschliche Entwicklung. Deshalb bemühen wir uns, möglichst alle Lebensbereiche einzubeziehen, Übergänge für sie bewältigbar zu gestalten und uns – als Teil des Systems - kontinuierlich zu reflektieren.

Die Mehrheit der uns anvertrauten Jugendlichen weisen durch Erlebnisse im Rahmen ihrer Biographie erhebliche Traumata auf. Deshalb setzen wir **Elemente des traumapädagogischen Ansatzes** um. Wir wollen verstehen, was hinter disfunktionalem Verhalten liegt. Das Leben auf den Wohngruppen gestalten wir möglichst nachvollziehbar und lassen die Kinder durch aktive Teilhabe Selbstwirksamkeit erleben. Mit pädagogischer Präsenz, Wohlwollen, tragfähigen Beziehungen und realistischen Erwartungen sichern wir Räume. Dafür sind wir bereit zur Auseinandersetzung und Reflexion auf allen Ebenen.

Wir bemühen uns, Lebensbedingungen im Alltag zu schaffen, die den **gewohnten Verhältnissen und Lebensumständen** der Gesellschaft entsprechen oder so nahe wie möglich kommen. Wir trauen den Kindern und ihren Familien etwas zu, ermöglichen Erfahrungen und begleiten Entwicklungsprozesse. Krisen und Misserfolge gehören unseres Erachtens ebenso zu Entwicklungsprozessen wie Erfolgsmomente. Mit einer von Normalität geprägten Grundhaltung wirken wir Stigmatisierungsprozessen entgegen.

Die Förderplanung erachten wir als zentrales Arbeitsinstrument zur **Gestaltung sozialpädagogischer Prozesse**. Mit systematischem Vorgehen versuchen wir, die Gesamtsituation eines Kindes und dessen Umfeld zu erfassen und Bewältigungsaufgaben zu erkennen. Wir streben an, gemeinsam mit dem Jugendlichen und den am Unterstützungsprozess beteiligten Personen Ziele und die dazu gehörenden Mittel zu formulieren und die geplanten Schritte umzusetzen. Die Wirkung ebenso wie den Erfolg überprüfen wir in einem weiteren Schritt. Die von uns gewählte Methode basiert auf dem Grundprinzip der kooperativen Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit nach U. Hochuli-Freud. Durch das systematische Vorgehen richten wir unser Handeln gemeinsam aus, begründen dies fachlich und sichern durch die Überprüfung der Wirkung resp. des Erfolges die Qualität unserer Arbeit.

3.3. Zielgruppe

Wir richten unser stationäres sozialpädagogisches Angebot an **Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts** - ab 7 Jahren bis zum Abschluss einer Erstausbildung -, bei denen eine Fremdplatzierung primär aus familiären resp. sozialen Gründen nötig ist. Die Jugendlichen sind in ihrer Entwicklung gefährdet und ihr Verhalten ist teilweise massiv auffällig. Ein Fachgutachten schliesst ambulante Massnahmen als sinnvoll resp. ausreichend aus. Die Kinder sind ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend über die Gründe der Platzierung informiert. Mit den Kindseltern wurde im Vorfeld konkret den für eine zukünftige Rückplatzierung notwendige Entwicklungsbedarf festgelegt.

Kriterien für die Aufnahme in die sozialpädagogische Wohngruppe sind:

- normale Begabung
- ab 7 bis und mit 14 Jahren
- ein passendes externes Schulangebot ist vorhanden
- minimale Akzeptanz der Kindseltern für die Fremdplatzierung

Notfallaufnahmen sind nicht möglich

Abweiskriterien für eine Aufnahme in eine sozialpädagogische Wohngruppe sind:

- Suchtmittelabhängigkeit
- massiv selbst- resp. fremdgefährdendes Verhalten
- geistige Entwicklungsbeeinträchtigungen oder schwere psychische Störungen
- erhöhte Pflegebedürftigkeit

Die Teil- und Nachbetreuung ist ausschliesslich Jugendlichen nach einem stationären Aufenthalt in einer der Wohngruppen vorbehalten.

3.4. Organisation

Die sozialpädagogische Wohngruppe ist an **365 Tagen pro Jahr während 24 Stunden** geöffnet. Die Betreuung der Kinder ist rund um die Uhr auch an Wochenenden, während Ferien und an Feiertagen gewährleistet. Sind pro Wohngruppe fünf oder mehr Jugendliche anwesend, wird in Doppelbesetzung gearbeitet. Für pädagogische Notfälle ist die telefonische Erreichbarkeit eines Mitgliedes des Leitungsteams der Einrichtungen Dialogweg 2/6, Eichbühl und Fennergut gewährleistet.

Ein Wohngruppenteam verfügt bei acht Plätzen gemäss dem aktuellen Stellenplan über genügend Stellenprozentage. Zusätzlich steht jedem Wohngruppenteam eine VorpraktikantIn zur Verfügung.

Für die Wohngruppe besteht ein detailliertes Feingruppenkonzept.

Die **Teil- und Nachbetreuung** ist ein freiwilliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, um Ablösungsprozesse nach einem langjährigen stationären Aufenthalt auf einer der Wohngruppen zu begünstigen resp. Übergänge von einer Platzierung in eine neue Lebenssituation zu begleiten. Intensität und Form der Betreuung sowie die Zusammenarbeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf, der im Rahmen eines Auftrages der finanzierenden Behörde schriftlich festgehalten wird. Eine Teil- und Nachbetreuung wird nach Möglichkeit von der bisherigen fallverantwortlichen Bezugsperson gesichert.

4. Aufenthalt

4.1. Aufnahme

Die Zuweisung eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt über die Sozialbehörde, die Vormundschaftsbehörde oder die Jugendanwaltschaft. Die Plätze stehen Kindern und Jugendlichen vorwiegend aus dem Kanton Zürich zur Verfügung. Es werden aber auch Plätze an Kinder mit Wohnsitz in anderen Kantonen vergeben, da alle drei Einrichtungen über eine IVSE-Anerkennung³ verfügen. Als Platzierungsgrundlage ist eine zivilrechtliche Massnahme nach Artikel 308 und 310 oder eine freiwillige Massnahme mit einem Fachgutachten und mit

³ vgl. Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen

Zustimmung der Inhaberin der elterlichen Sorge erforderlich. Strafrechtliche Einweisungen sind ebenfalls möglich.

Die Platzierungsverantwortlichen richten ihre **Anfrage** an die Gesamtleitung Dialogweg / Eichbühl / Fennergut. Im Rahmen des telefonischen Erstkontaktes wird die aktuelle Situation des Kindes und der Eltern erfasst, gegebenenfalls eine Grobindikation gestellt und das weitere Vorgehen besprochen. Interessierten stellen wir gerne unser Angebot vor Ort vor.

Als nächster Schritt führt die Leitung Eichbühl zusammen mit dem Kind, den Eltern, den Platzierungsverantwortlichen und eventuell weiteren Personen des Helfersystems ein **Erstgespräch**. Ziel ist es, gemeinsam abzuklären, ob und unter welchen Bedingungen eine Platzierung sinnvoll ist und in Frage kommt. Es ist erwünscht, dass ein Jugendlicher während zwei bis fünf Tagen Einblick vor Ort in den Wohngruppenalltag erhält.

Erachten die Familie, die Platzierungsverantwortlichen und die Leitung Eichbühl das Angebot als geeignet, findet das **Eintrittsgespräch** statt. Gemeinsam werden Ziele für den Aufenthalt festgelegt, Ziele zur Reaktivierung resp. zum Ausbau der elterlichen Erziehungs Kompetenzen benannt sowie Rollen und Zuständigkeiten der einzelnen Akteure geklärt. Wichtige Abmachungen aus dem Eintrittsgespräch werden in einer Aufenthaltsvereinbarung festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.

4.2. Aufenthaltsgestaltung

Nachdem in der Phase vor dem Eintritt Erwartungen an die bevorstehende Platzierung geklärt wurden, dient die **Eintrittsphase** unter anderem dazu, sich gegenseitig kennenzulernen und gemeinsam positive Erlebnisse zu generieren, um ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis sowohl mit dem Jugendlichen als auch mit seinen Eltern und den Platzierungsverantwortlichen aufzubauen. Hauptziel ist dabei, eine möglichst hohe Akzeptanz aller Beteiligten für die neue Situation zu schaffen. Mit einem Standortgespräch nach 3 Monaten und mit Zielvereinbarungen für die kommenden sechs Monate wird die Eintrittsphase gemeinsam ausgewertet.

In der **Stabilisierungsphase respektive Aufenthaltsphase** stehen sowohl in der Betreuung und Förderung des Kindes als auch in der Zusammenarbeit mit den Familien das Erkennen und Nutzen von bestehenden und das Erschliessen von neuen Ressourcen im Vordergrund. Gemeinsam mit der Jugendlichen, den Familien und den Platzierungsverantwortlichen arbeiten wir dazu an den vereinbarten Zielsetzungen. Der Boden dieser Auseinandersetzungen soll für den Jugendlichen von Geborgenheit, Sicherheit, Verlässlichkeit sowie von klaren und überschaubaren Strukturen geprägt sein. Die Eltern nehmen ihren Möglichkeiten entsprechend am Wohngruppenalltag teil und gestalten Sequenzen mit ihrem Kind unter Anleitung. Gleichzeitig erleben sie den Umgang der anderen Betreuungspersonen mit den Alltagsthemen der anderen Kinder und mit den damit verbundenen Herausforderungen.

Pro Kind wird **halbjährlich eine Förderplanung** im Wohngruppenteam durchgeführt und nach einem definierten Raster durch die Bezugsperson schriftlich festgehalten. Wir verfügen über ein Feinkonzept zum Erstellen einer Förderplanung, welches differenziert Auskunft gibt.

Pro Kind findet **halbjährlich ein Standortgespräch** statt. Dabei werden Entwicklungsschritte dargelegt, Ziele gemeinsam ausgewertet sowie Perspektiven und Anliegen besprochen. Zudem besteht Raum, Themen der Zusammenarbeit anzusprechen und zu klären. Bei Bedarf kann von dem Jugendlichen oder von einer am Erziehungsprozess direkt beteiligten Person jederzeit eine ausserordentliche Standortsitzung oder eine Krisensitzung einberufen werden. Am Standortgespräch nehmen nach Möglichkeit alle am Erziehungsgeschehen direkt beteiligten Personen (Kindseltern, Platzierungsverantwortliche, fallverantwortliche Bezugsperson, Leitung Eichbühl) teil. In speziellen Fällen werden Kindergärtnerinnen, Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen, Therapeuten etc. beigezogen. Kinder sind je nach Alter und Entwicklungsstand zwingend während eines Teils, Jugendliche⁴ während des ganzen Standortgesprächs anwesend. Mit Unterstützung der fallverantwortlichen Bezugsperson bereiten Kinder, Jugendliche und deren Eltern einen eigenen Beitrag vor. Abmachungen aus dem Standortgespräch werden von der fallverantwortlichen Bezugsperson in Form eines Beschlussprotokolls schriftlich festgehalten, allen Anwesenden zugestellt und in der Klientenakte abgelegt.

Die Vorbereitung auf die **Volljährigkeit** wird innerhalb der Bezugspersonenarbeit und in den Standortsitzungen regelmässig thematisiert und gründlich bearbeitet. Tritt während eines Aufenthaltes die **Volljährigkeit** einer Jugendlichen ein, so werden ab diesem Zeitpunkt die Eltern oder andere am Prozess beteiligte Personen nur mit dem Einverständnis der jungen Erwachsenen informiert.

Mit Jugendlichen, welche über eine länger andauernde Zeit keine verbindlichen Kontakte zu einem oder mehreren Mitgliedern der Herkunftsfamilie pflegen können, wird die Möglichkeit eines regelmässigen Aussenkontaktes zu einer geeigneten Familie geprüft. Ziel dieser Bemühung ist es, dem jeweiligen Kind ausserhalb der Einrichtung Beziehungen mit Menschen zu ermöglichen, die im besten Fall auch nach dem Austritt Bestand haben. Im Rahmen von Wochenenden, Feiertagen und einzelner Ferienwochen können sie an einem Familienleben teilhaben. Nach Einwilligung der Platzierungsverantwortlichen und gegebenenfalls in Absprache mit den Eltern wird eine geeignete Familie gesucht. Mehrheitlich arbeiten wir mit uns seit längerer Zeit bekannten **Kontaktfamilien** zusammen oder ein bereits vor dem Eintritt bestehender Kontakt zu einer Familie (Pflegefamilie) wird weitergeführt. Die Kontaktfamilien werden vorgängig von uns aufgefordert, eine Pflegeplatzbewilligung bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einzuholen. Die Überprüfung ob eine solche vorliegt, ist in der Verantwortung der Einrichtung. Die Finanzierung ist im Einzelfall zu klären⁵. Zu Beginn eines Kontaktfamilienverhältnisses wird zusammen mit allen Beteiligten (Kind, ev. Kindseltern, Kontaktfamilie, Platzierungsverantwortliche und Einrichtung) Auftrag, Kontakthäufigkeit, Finanzierung, Zuständigkeiten und Kompetenzen geklärt und in Form einer Betreuungsvereinbarung festgehalten. Der Aufbau eines Kontaktfamilienverhältnisses erfolgt sorgsam und wird Bedürfnissen des jeweiligen Jugendlichen angepasst. Pro Jahr finden mindestens zwei Austauschgespräche mit dem Kind, der Kontaktfamilie und der fallführenden Bezugsperson der Einrichtung statt. Nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr wird die Platzierungsverantwortliche dazu eingeladen. Zusätzlich finden vor und nach jedem

⁴ Im Eichbühl gilt ein Kind ab dem Eintritt in die Oberstufe als Jugendliche

⁵ vgl. Empfehlungen – Nebenkostenregelung Kinder-, Jugend- und Schulheimplatzierungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom 10. Mai 2012

Wochenend- oder Ferienaufenthalt ein Kontakt zwischen Kontaktfamilie und Einrichtung statt. Im Notfall ist eine telefonische Erreichbarkeit an 365 Tagen im Jahr gewährleistet.

Ein sorgfältiger und korrekter **Umgang mit Daten** ist uns besonders wichtig. Deshalb verfügen wir über ein Merkblatt zum Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten. Zudem ist der Umgang mit den Akten geregelt in den Dokumenten "103.030 Datenbearbeitung, Datenschutz und Bekanntgabe von Daten, Aktenführung und Aktenarchivierung" des OHB der Stiftung ZKJ. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons Zürich⁶, welche die Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren festlegt.

Gesuche um Einsicht in die Akten können jederzeit an die Gesamtleitung Fennergut/ Dialogweg/ Eichbühl gerichtet werden. Für Kinder und Jugendliche welche zur Zeit platziert sind ist es möglich jederzeit via "Ihr" Team Akteneinsicht zu bekommen.

4.3. Austrittsverfahren

Eine der folgenden inhaltlichen und formalen Bedingungen muss für einen Austritt erfüllt sein:

- Die für eine **Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu** vereinbarten Ziele sind erreicht
- Eine **Erstausbildung** ist erfolgreich abgeschlossen
- Eine jugendstrafrechtlich angeordnete **Erziehungsmassnahme** ist aufgehoben oder beendet
- Ein **anderes Angebot** wird von den Sorgeberechtigten als geeigneter für das Wohl des Kindes betrachtet
- Eine vormundschaftliche Massnahme ist aufgrund der erreichten **Volljährigkeit** aufgehoben und der junge Erwachsene sieht mittelfristig keinen Sinn mehr in der weiteren Platzierung

In jedem Fall wird ein geplanter Austritt mit einer vorausgehenden **Ablösungsphase von mindestens drei Monaten** angestrebt.

Nach dem Festlegen eines **Austrittstermins** an einem Standortgespräch beginnt die Ablösungsphase. Nun wird die Jugendliche frühzeitig und **gezielt drei bis sechs Monate** im Voraus auf:

- eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu,
- den Austritt in die selbstständige Lebensführung,
- den Übertritt in ein anderes Angebot,
- den Übertritt in die Teilbetreuung

⁶ vgl. Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG / IDG-Prüfschema für die Herausgabe von Informationen auf Gesuch).

vorbereitet. Diese Vorbereitungen betreffen sowohl das soziale als auch das schulische resp. berufliche Umfeld des Jugendlichen. Ist eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu geplant, kann eine Unterstützung der Kindseltern verstärkt im Lebensmittelpunkt der Familie stattfinden. Im Zentrum der Bemühungen steht, dass die Eltern ihre Erziehungskompetenzen wieder grösstenteils selber wahrnehmen können. Die aufsuchende Unterstützung wird weiterhin durch die fallführende Bezugsperson sichergestellt.

Am Ende der Austrittsphase findet ein **Abschlussgespräch** mit allen am Platzierungsprozess direkt Beteiligten statt. Rückblickend auf den Aufenthalt werden Auftrag, Aufenthaltsziele und die Zusammenarbeit gemeinsam ausgewertet. Die Ergebnisse werden durch die fallverantwortliche Bezugsperson protokolliert. Weiter findet ein **persönliches Gespräch** zwischen dem austretenden Kind und der Leitung der Einrichtung statt. Zusätzlich werden austretende Jugendliche mit einem gemeinsamen Nachtessen und einem **speziellen Ritual** auf den Wohngruppen verabschiedet.

Durch das Vorliegen der Eintrittsvereinbarung, der Protokolle von Standortsitzungen, Krisengesprächen und des Abschlussgesprächs ist der **Aufenthaltsverlauf nachvollziehbar schriftlich festgehalten**.

Auf Verlangen der Platzierungsverantwortlichen verfassen wir einen kurzen **Schlussbericht** zur Auftrags- resp. Zielerreichung. Inhaltlich beschränken wir uns auf Formulierungen, die den Jugendlichen unterstützen und Stigmatisierungen entgegenwirken.

Die Türen der Einrichtungen bleiben Jugendlichen und deren Umfeld auch nach dem Austritt für Besuche und informelle Gespräche offen. Sie sind für **Feste und Anlässe** weiterhin eingeladen.

Die Gestaltung der **Nachbetreuung** wird im Austrittsgespräch mit allen bisherigen und zukünftigen am Erziehungsprozess direkt Beteiligten angesprochen. Falls zeitliche Ressourcen in den Wohngruppenteams verfügbar sind und eine Finanzierung gesichert ist, kann die fallverantwortliche Bezugsperson den Übergangsprozess im Auftragsverhältnis begleiten.

Einen **ungeplanten Austritt** versuchen wir durch das Aufnehmen von Perspektiven und Anliegen der Kinder und deren Bezugspersonen und durch eine frühzeitige Überprüfung des bestehenden Auftrags an den Standortgesprächen sowie durch deeskalierende Interventionen im Alltag zu verhindern. Trotzdem kommen folgende Varianten eines ungeplanten Austritts vor:

- Eine vormundschaftliche Massnahme ist aufgrund der erreichten Volljährigkeit aufgehoben und der **junge Erwachsene** zieht mit sofortiger Wirkung aus
- Die **Inhaber der elterlichen Sorge** veranlassen den sofortigen Austritt
- Ein **Ausschluss** wird aufgrund von massiven Verstössen gegen die Hausordnung von der Gesamtleitung angeordnet

5. Pädagogische Themen

5.1. Alltagsgestaltung

Es ist gewollt, dass die Wohngruppe Eichbühl über einen genügend grossen **Spielraum** in der Ausgestaltung des Alltags verfügt, um auch die Kinder angemessen beteiligen zu können. Ein Feinkonzept gibt detailliert darüber Auskunft.

Die Wohngruppe Eichbühl führt **wöchentlich eine Sitzung mit der Gesamtgruppe** durch. Im Vordergrund steht dabei das Recht der Kinder, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden ebenso wie das Recht auf Mitbestimmung und aktive Teilhabe⁷. Weiter dient das Gefäss zum Erlernen und Ausbauen wichtiger Sozialkompetenzen. Im Eichbühl werden **sechs themenzentrierte Anlässe speziell für Jugendliche** und mindestens **drei Präventionsanlässe für alle Altersgruppen** durchgeführt. Die Termine dazu sind in der Jahresplanung abgebildet und die Teilnahme ist obligatorisch.

Jährlich finden ein **Fest** mit dem Quartierverein, das **Weihnachtsessen** ein **Ski- und ein Ferienlager** statt.

5.2. Intervention und Sanktion

Grundsätzlich konzentrieren wir uns auf die Ressourcen der Jugendlichen - unsere Interventionen zielen in erster Linie auf gelingendes Verhalten in Form von **positiver Verstärkung, Lob und Anerkennung** ab.

Als Sanktionen bei Regelverstössen oder Fehlverhalten legen wir situationsbezogen **pädagogische Massnahmen** fest. Diese stehen sowohl in einem logischen Zusammenhang als auch im Verhältnis mit dem Vergehen und werden zeitnah ausgesprochen. Wenn Dritte durch das Fehlverhalten betroffen sind, werden die Kinder angehalten und begleitet, Wiedergutmachungen zu leisten. Ziel ist dabei, dass die Jugendlichen Einsicht in ihr Fehlverhalten entwickeln, dafür Verantwortung übernehmen, von zukünftigen Normübertretungen absehen und Kompetenz- resp. Erfolgserlebnisse erleben. Jegliche Formen von Körperstrafen, „Liebesentzug“ und Kollektivstrafen sind verboten.

In der **Gestaltung und Bewältigung des Alltags** wird den Jugendlichen ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend stetig mehr Verantwortung übertragen. Dies ist mit zunehmenden Rechten, aber auch mit steigenden Pflichten verbunden. Durch Beteiligung bei der Haushaltführung und beim Kochen prägen sie das Leben auf der Wohngruppe aktiv mit und erleben dadurch ihre Selbstwirksamkeit bewusst.

Alle Kinder sind aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an die **Hausordnung und die Gruppenregeln** zu halten. Sie leisten so einen Beitrag für das angenehme Zusammenleben und für ihre persönliche Entwicklung. Zuwiderhandlungen haben Konsequenzen zur Folge. Die Kinder haben das Recht, angehört zu werden und können für pädagogische Mas-

⁷ vgl. UNO-Kinderrechtskonvention

snahmen eine **Begründung** verlangen. Dafür können sie sich jederzeit an die Sozialpädagogen der Wohngruppe, an die Teamleitung, an die Angebotsleitung und an die Gesamtleitung wenden. Ebenso haben die Jugendlichen jederzeit das Recht, mit den Platzierungsverantwortlichen Kontakt aufzunehmen und ihre Anliegen direkt anzubringen.

Als aussergewöhnliche Massnahme kann ein **Time-out** initiiert und durchgeführt werden. Dieser zeitlich begrenzte externe Aufenthalt soll die bestehende Situation eines Kindes und somit die Entwicklungsvoraussetzungen mittelfristig positiv verändern. Zu einem Time-out werden immer auch Alternativen geprüft und es wird in keinem Fall als Strafe eingesetzt.

Die **Gestaltung der freien Zeit** findet in der pädagogischen Arbeit einen sehr hohen Stellenwert. Es bedeutet Langeweile, unstrukturierte und unbeobachtete Zeiten aushalten und bewältigen können. Die Auseinandersetzung innerhalb dieser unstrukturierten freien Zeiten sind wichtige Lernfelder für Kinder und Jugendliche und werden von den Sozialpädagogen begleitet und reflektiert.

Der Besuch eines passenden Freizeitvereins wird angestrebt und unterstützt.

Jahresrituale wie Weihnachten, Ostern etc. werden im Fennergut mit allen Kindern und Jugendlichen gefeiert. Es ist uns bewusst, dass die Kinder und Jugendlichen aus den unterschiedlichsten Religionen stammen und in ihrem familiären Umfeld noch weitere Jahresfeste feiern.

Die individuellen Übergänge (Geburtstag, 1. Klasse, Schulabschluss, Lehrvertragsunterzeichnung etc.) wird mit angemessener Bedeutung und Würdigung gefeiert.

5.3. Bildung

Viele der uns anvertrauten Jugendlichen bringen schwierige und problembehaftete Schulbiographien mit und benötigen zusätzliche Unterstützung und Förderung, um den Alltag in den Regelklassen und in den Berufsschulen resp. Ausbildungsbetrieben zu bewältigen. Ein übergeordnetes Hauptziel unserer Bemühungen ist, **Voraussetzungen zu schaffen, damit "LERNEN" wieder Freude und Spass machen darf.**

Während festgelegter Hausaufgabenzeiten werden die Kinder von den Sozialpädagoginnen unterstützt. Um zusätzlich Lücken im Schulstoff aufzuarbeiten, werden gezielt ausserschulische Unterstützungsmassnahmen wie Nachhilfeunterricht und Lerncoaching eingerichtet. Der Berufswahlprozess wird frühzeitig zu Beginn der 2. Oberstufe mit den Jugendlichen aufgegriffen. Mit dem frühen Vereinbaren von Schnupperlehren während den Schulferien ermöglichen wir erste Kontakte und Erfahrungen mit der Arbeitswelt. Wir planen Termine für Berufsberatung und Berufsinformationsveranstaltungen, begleiten die Jugendlichen, stellen mit ihnen Bewerbungsunterlagen zusammen, strukturieren die Bewerbungsphase und üben mit ihnen Telefonate und Vorstellungsgespräche.

Die Kinder haben die Möglichkeit, den schulischen oder ausserschulischen Religionsunterricht zu besuchen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der hiesigen Gesetze, unterstützen wir sie in Absprache mit ihrem Herkunftsmilieu im Ausüben ihrer Religion. Im Alltag thematisieren wir "das anders sein" – nicht nur religiös bedingter Art.

5.4. Gesundheitsförderung und Prävention

Unser Verständnis von Gesundheit schliesst **körperliche** ebenso wie **psychische** und **soziale Dimensionen** mit ein. Dabei lehnen wir uns an die Definition der Weltgesundheitsorganisation⁸ an.

Unsere Bemühungen hin zu Gesundheit betreffen sowohl den Wohn- und Freizeitbereich der Kinder als auch den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden. Sie sind im Wesentlichen auf den Ebenen „**Gesundheitsförderung**“ und „**Prävention**“ anzusiedeln. Dabei sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

Medizinische Versorgung und Körperpflege

Alle uns anvertrauten Kinder gehen unmittelbar nach dem Eintritt zu einer umfassenden Untersuchung beim Kinderarzt, um den Gesundheitszustand und den Impfstatus überprüfen zu lassen. Bezüglich Impfungen halten wir uns an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheitswesen⁹. Da die Umgebung rund um die Stadt Zürich als Risikogebiet für Zecken gilt, empfehlen wir zusätzlich eine Immunisierung gegen Meningokokken C. Zudem nehmen die Jugendlichen regelmässig an den von Schulärztinnen durchgeführten Reihenuntersuchungen teil. Im Krankheitsfall ziehen wir die geeigneten Fachärzte bei, begleiten die Kinder zu den Konsultationen, bieten die Kindseltern nach Möglichkeit dazu auf und informieren die Platzierungsverantwortlichen. Zudem stellen wir eine liebevolle Pflege auf der Wohngruppe sicher. Dabei greifen wir auf altbewährte Hausmittel zurück und sind mit der Verabreichung von Medikamenten, wenn nicht vom Facharzt verschrieben, äusserst vorsichtig. Wir verabreichen keine rezeptpflichtigen Medikamente der Klasse A und B ohne ärztliche Anordnung¹⁰. Weitere Abmachungen zum Umgang mit Krankheiten sind in den Feinkonzepten der Wohngruppen formuliert.

Wir übernehmen je nach Alters- und Entwicklungsstand Verantwortung für die Körperpflege der Kinder und unterstützen sie dabei. Ziel ist, dass sie lernen, selber Verantwortung für ihren Körper und die dazu gehörende Hygiene zu übernehmen. Das Anleiten der Kinder in ihrer Körperpflege wird weitgehend von Diensthabenden des gleichen Geschlechtes übernommen. Dazu sind im sexualpädagogischen Konzept und im Präventionskonzept gegen sexuelle Ausbeutung der Einrichtungen Standards formuliert.

Psychologische Versorgung und Therapie

Viele der bei uns betreuten Kinder sind hohen psychischen Belastungen ausgesetzt oder haben in der frühen Kindheit Traumata erlitten. Zudem bedeutet eine Fremdplatzierung für eine Jugendliche einen erheblichen Einschnitt in ihrer Biographie. Deshalb ist eine Therapie unter Umständen indiziert, um Erlebnisse aufzuarbeiten und die Entwicklung des Kindes positiv zu unterstützen.

⁸ vgl. Präambel der WHO Satzung vom 22.07.1946

⁹ vgl. schweizerischer Impfplan

¹⁰ vgl. Verordnung des schweizerischen Heilmittelinstituts vom 12.12.1996

In Absprache mit den am Platzierungsprozess des Kindes direkt beteiligten Personen werden bei externen Therapeutinnen geeignete Behandlungen durchgeführt.

Ernährung und Bewegung

Wir legen grossen Wert auf eine gesunde, ausgewogene, saisonale und kindsgerechte Ernährung. Auf den Einsatz von Fertiggerichten, Fertigsuppen oder –saucen und stark vorverarbeiteten Produkten mit synthetischen Farb- und Konservierungsstoffen, künstlichen Aromen oder Geschmacksverstärkern verzichten wir weitgehend. Die Verarbeitung und Lagerung von Nahrungsmitteln geschieht unter Einhaltung des Lebensmittelgesetzes¹¹. Weiter unterstützen wir ein gesundes Essverhalten der Jugendlichen mit bewusst positiv gestalteten Tisch- und Essritualen. Jegliches Sanktionieren mittels Nahrungsentzug und Verboten ist nicht gestattet.

Zum strengen Schul- resp. Berufsalltag schaffen wir für die Kinder bewusst Ausgleich durch Bewegung. Allen Einrichtungen stehen bewegungsfreundliche Aussenräume inkl. Freizeitmateriale zur Verfügung. „Bewegung“ ist ein fester Bestandteil der Tagesstruktur.

Sexualität und Liebe

Gemäss unserem Verständnis ist Sexualität ein menschliches Grundbedürfnis und äussert sich im Wunsch nach körperlich-seelischer Zuwendung und Wohlbefinden. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tode speist¹². Viele der uns anvertrauten Kinder haben Defizite im affektiven Bereich oder negative Erfahrungen mit Sexualität gemacht. Deshalb wollen wir ihnen in erster Linie positive und lustvolle Seiten der Sexualität vermitteln – sie fördern und befähigen, diese zu leben. Dazu verfügen wir über ein sexualpädagogisches Konzept, welches klare Leitlinien im Umgang mit Nähe und Distanz, Intimität und Sexualität benennt. Es dient den Mitarbeitenden als Orientierung, klärt Verantwortlichkeiten, benennt Grenzen sozialpädagogischen Handelns und definiert die Rolle der Eltern.

Im Weiteren sind wir gefordert, die Kinder so weit wie möglich vor sexuellen Übergriffen – aber auch die Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen - zu schützen. Zusätzlich zu den Richtlinien der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime verfügen wir über ein Konzept zur Prävention sexueller Ausbeutung. Im Konzept sind präventive Massnahmen auf den Ebenen der Institution, der Mitarbeitenden und der Jugendlichen festgehalten. Dabei steht im Vordergrund, das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen durch das Hinterfragen von geschlechtsspezifischen Rollenmustern und das Aufzeigen von Alternativen zu vermindern, die Rechte der Kinder und Jugendlichen und deren Selbstwert durch ein dialogisches Erziehungsprinzip¹³, durch eine altersgerechte Aufklärung und durch gezielte Anlässe zur 7-Punkteprävention¹⁴ zu stärken. Sekundär- resp. tertiärpräventive Massnahmen zum Vorge-

¹¹ vgl. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 09.10.1992

¹² vgl. Kleinschmidt, L.: 1999

¹³ vgl. Herzka, H.S.: 1995

¹⁴ vgl. Elmer, C.: 2011

hen bei Vorfällen und in Verdachtsmomenten sind im Präventions- und Interventionskonzept der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime festgelegt.

Aggression und Gewalt

Gewalt und Aggression werden bei uns nicht gleich gesetzt. Aggression ist für uns Ausdruck von Lebendigkeit, Selbstbehauptung und Zielstrebigkeit. Dies setzt jedoch ein gelingendes Management von negativen Gefühlen und Handlungen voraus, welches die Kinder im Alltag erlernen müssen.

Unter den Gewaltbegriff fallen physische Formen wie körperliche Angriffe sowohl gegen Menschen (Schläge, Übergriffe) als auch gegen Sachen (Vandalismus), psychische Formen wie verbale Attacken (massive Beschimpfungen, Beleidigungen, Spott, Demütigungen, Blossstellungen, Verleumdungen) und soziale Ausgrenzung. Gewalt kann aber auch von der Struktur oder Abläufen einer Gruppe oder der Organisation ausgehen, wie zum Beispiel Benachteiligung oder Unterdrückung, welche über die Interaktion zwischen Personen hinausgeht. Ziel unserer Bemühungen ist, ein möglichst gewaltfreies Klima sowohl unter den Kindern als auch unter den Mitarbeitenden zu schaffen und gewalttätiges Verhalten zu mindern. Gewalttätiges Verhalten nehmen wir in jedem Fall ernst - bereits die Androhung von Gewalt gegenüber anderen oder sich selbst hat eine Intervention zur Folge. Wir verfügen über ein Gewaltpräventions- und Interventionskonzept, das Präventionsmassnahmen benennt, um gewalttätiges Verhalten zu mindern, und das Vorgehen bei Gewaltvorfällen festlegt. Dabei basieren Interventionen der Sozialpädagogen unter anderem auf dem Konzept des „Gewaltlosen Widerstandes“ nach H. Omer¹⁵ ebenso wie auf dem „Lösungsorientierten Ansatz“ nach S. de Shazer¹⁶.

¹⁵ vgl. Omer, H.: 2010

¹⁶ vgl. Baeschlin, M. & K.: 2001

Genuss und Sucht

Im Vordergrund unserer Bemühungen steht, mit den Kindern einen gesunden und massvollen Umgang mit Genuss- und legalen Suchtmitteln zu finden. Selbstverständlich halten wir uns dabei an die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes¹⁷, der Verordnung des EDI über alkoholische Getränke¹⁸, der Tabakverordnung¹⁹, der Passivrauchschutzverordnung²⁰ und an die Empfehlungen der Bildungsplattform EDUCA zum Gebrauch des Internets²¹. Der missbräuchliche Konsum von legalen Suchtmitteln oder Medikamenten sowie der Konsum von illegalen Suchtmitteln sind verboten.

Nicht jeder Konsum macht süchtig, nicht jeder Konsum weist auf eine Sucht hin.

Letztlich besteht jedoch bei jedem Konsum von Suchtmitteln die Gefahr, dass eine Sucht entstehen kann.

Beweggründe wie z.B. Regelverstoss, Abgrenzung geg. Erwachsene, Erfahrungen sammeln, etc. können nicht unter dem Titel „Sucht“ bearbeitet werden, sondern sollen nebst allfälligen Regelverstössen (illegale Drogen, Altersgrenzen nicht eingehalten) als das behandelt werden, was sie sind: Mehr oder weniger taugliche Schritte auf dem Weg zur Selbständigkeit, zum Erwachsen werden. Diese Situationen fordern uns heraus Stellung zu beziehen und zu handeln.

Suchtprävention (Information über Genuss- und Suchtmittel, Regeln und Interventionsmöglichkeiten, Handlungskompetenzen erweitern, Stärkung des Selbstwertgefühles) ist deshalb unabhängig von aktuellen Entwicklungen oder Krisensituationen angebracht. Dieser Teil der Prävention ist nicht reaktiv – er soll auch ohne Vorliegen von konkreten Vorfällen bewusst gelebt werden.

Entscheidend für unser Verständnis ist deshalb, dass im Einzelfall der Hintergrund des Konsums ergründet und berücksichtigt wird. Standardisierte Konsequenzen und Strafen machen nur Sinn, wenn die Beweggründe vergleichbar sind. Je nach Hintergrund können beim Konsum die verschiedensten Reaktionsweisen sinnvoll sein. Unabdingbar sind aber gemeinsam erarbeitete Haltungen der Mitarbeitenden zu den Grundfragen des Konsums.

Wir verfügen über ein Suchtpräventionskonzept, welches Regeln im Umgang mit legalen Suchtmitteln benennt und Massnahmen bei missbräuchlichem Konsum definiert. Zusätzlich sind Rahmenbedingungen zur Benützung des Fernsehers, Natels, Internets, Smartphones & Co. in den Wohngruppenfeinkonzepten resp. dem Feinkonzept zu "Natel, Internet, Smartphone & Co." formuliert.

5.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

In unserem Verständnis gehören Krisen ebenso zu Entwicklungsprozessen wie Erfolge und Fortschritte. Schwierigen Situationen versuchen wir gemeinsam mit den Kindern und deren Umfeld zu bearbeiten. Es ist uns wichtig, auch in Krisen tragfähig zu bleiben und für die Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten.

Aussagen zu Vorgehensweisen in aussergewöhnlichen Situationen sind in folgenden Konzepten detaillierter aufgeführt:

¹⁷ vgl. *Betäubungsmittelgesetz vom 01.01.2010*

¹⁸ vgl. *Verordnung EDI über alkoholische Getränke vom 23.11.2005*

¹⁹ vgl. *Tabakverordnung vom 27.10.2004*

²⁰ vgl. *Passivrauchschutzverordnung vom 28.10.2009*

²¹ vgl. *educa.ch/de/jugendschutz-internet*

- Gewaltpräventions- und Interventionskonzept
- Prävention- und Interventionskonzept sexuelle Übergriffe
- Suchtpräventionskonzept
- Time-out Konzept

6. Organisation

6.1. Trägerschaft

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Sie beruht auf einem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Zürich vom November 1998 und bezweckt die Weiterführung der vormals von der Stadt Zürich geführten Kinder- und Jugendheime. Zur Stiftung, die politisch und konfessionell neutral ist, gehören aktuell 21 Einrichtungen. Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Stiftungsorgane und Funktionsträger sind im Stiftungsreglement und in der Geschäftsordnung festgeschrieben.

Oberstes strategisches Organ ist der Stiftungsrat, der aus mindestens 10 Mitgliedern besteht, welche vom Stadtrat der Stadt Zürich gewählt werden (www.zkj.ch/stiftung/stiftungsrat). Die operative Führung liegt bei der Geschäftsleitung mit einem Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin, dem/der die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Gesamtleiterinnen und Gesamtleiter unterstellt sind. Die Geschäftsleitung unterstützt die Institutionen bei der Entwicklung und Sicherung professioneller Managementstrukturen sowie wirksamer pädagogischer Angebote und steuert die einrichtungsübergreifenden Prozesse. Ein stiftungseigenes Servicecenter erbringt zentrale Dienstleistungen für alle Einrichtungen, speziell im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Personal- und Bauwesen.

Das Eichbühl (vormals Neumünsterallee) ist seit dem 1. Januar 2000 eine Einrichtung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime.

6.2. Standort und Geschichte

Die Einrichtung **Eichbühl** ist in einem Eckhaus einer grösseren Genossenschaftssiedlung untergebracht und liegt unmittelbar neben den Schulhäusern Bullinger und Hardau nahe Hardplatz.

Am 20. Oktober 2016 sind wir von der Neumünsterallee an die Eichbühlstrasse umgezogen. Während 25 Jahren wurden an der Neumünsterallee 16 normalbegabte Kinder mit speziellem Betreuungs- und Förderbedarf betreut. Um allen Jugendlichen ein Einzelzimmer zu schaffen, wurde im 2013 die Platzzahl von 16 auf acht Kinder reduziert.

Der Stiftungsrat hat 2008 entschieden, die Führungsstrukturen innerhalb der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime anzupassen und kleinere Einrichtungen einer gemeinsamen Leitung zu unterstellen. Die Einrichtung Eichbühl (vormals Neumünsterallee) ist seit dem 1. Juli 2009 unter gemeinsamer Leitung mit den Wohngruppen Dialogweg 2/6 (vormals Haus Son-

nenberg) und dem Kinder- und Jugendheim Fennergut. Die neue Führungsstruktur förderte einen intensiven Austausch und eine enge Zusammenarbeit im Leitungsteam. Die fachlichen Ressourcen konnten speziell in der Pädagogik und in der Personalführung erweitert werden. Zusätzlich wurden in einzelnen Bereichen einheitliche Konzepte definiert und erstellt.

6.3. Personalmanagement

Führungsverständnis

Organisationen betrachten wir als komplexe und dynamische Systeme. Unserer Führungsphilosophie liegt idealtypisch ein **ganzheitlicher Ansatz** zugrunde²². So stehen wir für eine verständigungsorientierte Austragung von Interessenskonflikten²³ ein, wobei das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen.

Unsere Personalstrategie ist längerfristig auf die **Bindung von fachlich und menschlich kompetenten Mitarbeitenden** an die Organisation ausgerichtet. Wir fordern und fördern auf allen Hierarchiestufen Selbstreflexion und Entwicklung. Durch das Führen von Auseinandersetzungen zu Handlungen und Haltungen stellen wir die Versorgung unserer Mitarbeitenden sicher und sind als Führungspersonen für sie verfügbar. Entscheidungen resp. Rahmenbedingungen setzen wir in den entsprechenden Kontext und sichern damit deren Verstehbar-, Nachvollziehbar- und Handhabbarkeit. Mit klaren Strukturen in der Aufbau- und Ablauforganisation, mit geregelten Zuständigkeiten, definierten Kompetenzen und mit der Vereinbarung von Zielen auf allen Ebenen fördern wir eine optimale Zusammenarbeit.

Unser Führungsstil ist auf allen Hierarchieebenen von **prozesshaftem Führen** geprägt. Wir trauen unseren Mitarbeitenden zu, für komplexe Problemstellungen Lösungen zu generieren und ermöglichen ihnen, Prozesse aktiv mitzugestalten. Wir fordern von ihnen, auch für negative Auswirkungen von Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen und diese für einen Lernprozess zu nutzen.

Quantitative und qualitative Ausstattung

Die quantitative Ausstattung der Stellen aller Bereiche richtet sich nach dem von der Bildungsdirektion verfügbaren **Datenblatt**. Die Anstellungen richten sich nach dem **Gesamtarbeitsvertrag der Stiftung zkj** und den dazu gehörenden Anstellungsreglementen. Die Löhne werden in Anlehnung an die **Besoldungsstruktur des Kantons** Zürich festgelegt. Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Aufgabe resp. Funktion angepassten **Stellenbeschreibung**. Mindestens drei Viertel des pädagogisch tätigen Personals verfügen über eine durch das Bundesamt für Justiz anerkannte Ausbildung.

²² Ulrich, P.: 2001 (S. 442 ff)

²³ Rüegg-Stürm, J.: 2003 (S.30)

Personalführung

Wir verfügen über folgende **Instrumente der Personalführung**:

- *Funktionendiagramm*
- *Stellenbeschreibungen für alle Aufgabenbereiche und Funktionen*
- *Qualifikationsraster für Mitarbeitendenbeurteilungen*
- *Einarbeitungsschemata für alle Aufgabenbereiche und Funktionen*
- *Arbeitszeitreglement*

Mit allen Mitarbeitenden erfolgt **jährlich eine Mitarbeiterbeurteilung** durch die direkte Vorgesetzte. Dabei wird unter anderem die allgemeine Arbeits- und Führungssituation aus Sicht des Mitarbeitenden aktiv abgefragt, Leistung ebenso wie das Arbeitsverhalten beurteilt, Ziele vereinbart und berufliche sowie persönliche Perspektiven angesprochen.

Am Schluss jeder Anstellung findet ein standardisiertes **Austrittsgespräch** mit dem Mitarbeitenden und der Leitung der Einrichtung statt. Dabei werden Rückmeldungen schriftlich festgehalten und allenfalls Massnahmen mit der Gesamtleitung beschlossen.

Supervision und Fachberatung

Dem Wohngruppenteam stehen jährlich **Supervisionsblöcke** zur Verfügung. Im Vordergrund stehen Teamentwicklungsprozesse und die Optimierung von Abläufen resp. zwischenmenschlichen Funktionsweisen. Die Supervision wird mit festgelegten Zielsetzungen und mit einem externen Supervisor²⁴ durchgeführt.

Jedes Wohngruppenteam betrachtet regelmässig im Rahmen von **Fachberatungen** mit der Konsiliarpsychiaterin der Einrichtung ein Klientensystem und vereinbart Massnahmen. An den Fachberatungen ist neben dem gesamten Wohngruppenteam und dem Konsiliarpsychiater auch die Leitung der Einrichtung vertreten. Erkenntnisse aus den Fachberatungen fliessen in die individuellen Förderplanungen mit ein.

Aus- und Weiterbildung

Die Einrichtung Eichbühl ist bei den schweizerischen Höheren Fachschulen / Fachhochschulen für Sozialpädagogik als **Praxisorganisation** anerkannt und verfügt über ein gemeinsames Ausbildungskonzept für SozialpädagogInnen resp. ein Anleitungskonzept für PraktikantInnen.

Fort- und Weiterbildung erachten wir zum einen als absolute Notwendigkeit einer nachhaltigen und langfristig ausgelegten Personalstrategie, zum anderen wollen wir mit den gesellschaftlichen, sozial- resp. bildungspolitischen und den berufsspezifischen Veränderungen

²⁴ Die Supervisorin verfügt über eine entsprechende berufliche Qualifikation

Schritt halten können. Wir unterscheiden zwischen **interner und externer Fort- und Weiterbildung**.

Die im Eichbühl jährlich durchgeführten sechs Anlässe (Pädagogische Foren) dienen der **internen Fort- und Weiterbildung**. Es werden Erkenntnisse Einzelner aus externen besuchten Weiterbildungen allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht, zu speziellen Themen aussen stehende Fachpersonen eingeladen, Konzepte überarbeitet resp. angepasst und die Jahresziele umgesetzt. Die Teilnahme an den Anlässen ist für die gesamte Mitarbeiterschaft verbindlich.

Für die Bewilligung von **externen Weiterbildungen** halten wir uns an die Richtlinien der Stiftung zkj. Umfangreichere Fort- und Weiterbildungen von mehr als drei Tagen werden prioritär zum Erwerb von Zusatzqualifikationen für Kadermitarbeitende, PraxisanleiterInnen etc. bewilligt. Bei Diplom- resp. Abschlussarbeiten wählen die Mitarbeitenden ein praxisrelevantes Thema der Einrichtung und informieren im Rahmen einer internen Weiterbildung über wichtige Inhalte und über Erkenntnisse aus der absolvierten Weiterbildung.

6.4. Finanzmanagement

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) wahr. Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83a ZGB überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung, aktuell hat die KPMG dieses Mandat inne. Die Betriebsrechnungen und die Revisionsberichte der letzten zehn Jahre können auf der Homepage der Stiftung eingesehen werden (www.zkj.ch/publikationen/geschaeftsbericht).

Die fachliche Aufsicht über die Wohn- und Berufsbildungsheime liegt beim Amt für Jugend und Berufsberatung (Bildungsdirektion des Kantons Zürich), das auch die Betriebsbewilligungen erteilt und die Stellenpläne festlegt.

An der Finanzierung der Kinder- und Jugendheime beteiligen sich das Bundesamt für Justiz (sofern die Institution anerkannt wurde), der Kanton Zürich und die platzierenden Gemeinden und Behörden. Die Taxen, welche die platzierungsverantwortlichen Stellen zu entrichten haben, werden vom Amt für Jugend und Berufsberatung vorgegeben und sind für vergleichbare Einrichtungen im ganzen Kanton identisch. Die Beiträge der Eltern an die Nebenkosten und die Verpflegungskosten richten sich nach den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, (www.zh-sozialkonferenz.ch/doc/empfehlungen_nebenkosten_heime_%202012_05_10.pdf) bzw. nach den Vorgaben der Bildungsdirektion.

Spenden und Legate werden dem Willen der Donatoren entsprechend verwendet. In der Regel ermöglichen sie spezielle Aufwendungen für Kinder und Jugendliche, welche nicht der Betriebsrechnung belastet werden können.

6.5. Immobilienmanagement

Das Gebäude an der Eichbühlstrasse 15 umfasst vier Stockwerke und ein Dachgeschoss sowie ein vollständig ausgebautes Untergeschoss mit Garderobe, Veloraum, Bastelräumen u.a. Ohne Untergeschoss stehen rund 620m² Nutzfläche zur Verfügung. Alle Geschosse

sind durch einen Lift erschlossen. Der ganze Hausteil wird von der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime gemietet.

Im ersten Stock befinden sich die Räumlichkeiten für die vorgesehene Tagesbetreuung. Im zweiten und dritten Obergeschoss ist die Wohngruppe untergebracht. Das Erdgeschoss umfasst Büro- und Sitzungszimmer sowie die zentrale Küche, in der die Mahlzeiten für die Wohngruppe und für die Mitarbeitenden zubereitet werden. Im Dachgeschoss soll mittelfristig eine Tagessonderschulklasse für acht Unter- und Mittelstufenkinder eröffnet werden. Zurzeit werden die ungenutzten Räume untervermietet.

Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime verfügt über ein **Sicherheitsleitbild** und hat sowohl auf Ebene der Stiftung als auch auf Ebene der Institutionen Standards und Erfolgskenngrössen festgelegt. Zudem wurde für alle Institutionen beim Verein Arbeitssicherheit Schweiz eine übergeordnete Mitgliedschaft abgeschlossen. Alle Institutionen arbeiten mit der elektronischen Branchenlösung des Vereins zur Gefahrenermittlung. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben eine hohe Priorität. Die Hauptverantwortung dafür liegt bei den Gesamtleitungen.

In den Einrichtungen Dialogweg, Eichbühl und Fennergut orientiert sich die **Sicherheitsorganisation** an den bestehenden Vorgaben. Die Funktion der Sicherheitsbeauftragten (SIBE) nimmt eine Angebotsleitung wahr. Je ein Betriebssicherheitsbeauftragter (BESIBE) ist für die Umsetzung der ihm übertragenen Aufgaben in der Einrichtung zuständig. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind in einem Funktionendiagramm geregelt.

Um den Schutz und die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeitenden zu gewährleisten, verfügen wir über ein **Sicherheits- und Notfallkonzept**.

6.6. Qualitätsmanagement

Gemäss Artikel 2 der Stiftungsurkunde führt die Stiftung ein differenziertes und qualitativ hochstehendes Angebot sozial- und sonderpädagogischer Einrichtungen (www.zkj.ch/stiftung/stiftungszweck). Um die geforderte Qualität erhalten und überprüfen zu können, verfügt die Stiftung über ein Qualitätsmanagement sowie ein Organisationshandbuch mit verbindlichen Vorgaben für die Institutionen.

Jede Institution definiert im Rahmen ihres QM-Systems 16 Prozesse aus den Bereichen Führung, Personal, Leistungserbringung und unterstützende Prozesse mit den entsprechenden Zielen und Erfolgskenngrössen. Das erlaubt ihnen, die Erreichung zentraler Qualitätsziele zu überprüfen und bei Bedarf Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Die Gesamtleitung verfasst jährlich einen Bericht zu Händen der Geschäftsleitung, in dem sie die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung darlegt und die nötigen Entwicklungsaufgaben in der (Mehr-)Jahresplanung festhält.

Das Qualitätsmanagement der Einrichtung Eichbühl beschreibt gemäss den Vorgaben der szkj gesamthaft 16 Unterprozesse in den Bereichen **Führung, Personalmanagement** und **Leistungserbringung**. Jeder Unterprozess folgt der allgemeinen Logik „plan – do – check – act“ und ist als **Regelkreis** aufgebaut. Ergänzend sind für jeden Unterprozess die heute gültigen Vorgaben massgeblicher Stellen aufgeführt.

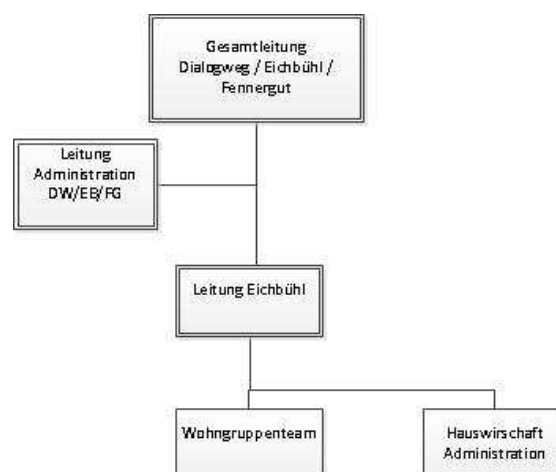
Die festgehaltenen Qualitätsstandards und die Erfolgskenngrössen aller 16 Unterprozesse werden jährlich mit der Gesamtleiterin und der Leitung der Einrichtung überprüft. Die Ergebnisse sind in je einem **Bericht für die Einrichtungen** schriftlich festgehalten und Massnahmen fürs Folgejahr geplant. Die Berichte werden jährlich der Geschäftsleitung der szkj vorgelegt.

Mit klaren und verbindlichen **Abmachungen**, durch **Präsenz resp. Verfügbarkeit** der Leitungen im Alltag und durch **Einbindung** der Leitungen in die pädagogischen Belange sichern wir zusätzlich Qualität.

Rückmeldungen der Jugendlichen, der Eltern, der Platzierungsverantwortlichen und der Mitarbeitenden werden regelmässig abgefragt und dokumentiert. Diese nutzen wir zur Sicherung der Qualität und zur Weiterentwicklung unserer Organisation.

6.7. Betrieb

Die Einrichtung Eichbühl (vormals Neumünsterallee) ist seit dem 1. Juli 2009 **unter gemeinsamer Leitung** mit den Wohngruppen Dialogweg 2/6 (vormals Haus Sonnenberg) und dem Kinder- und Jugendheim Fennergut.



Im Organigramm sind die **Führungsstruktur** sowie die verschiedenen **Organisationsbereiche** der Einrichtung Eichbühl aufgeführt. Die Stellvertretung der Gesamtleitung liegt bei einer der Abteilungsleitungen.

Für das Kerngeschäft der Einrichtung leisten die Mitarbeitenden der **Verwaltung** und der **Hauswirtschaft** wichtige Unterstützungs- und Entlastungsarbeit. Trotz unterschiedlicher Rollen und Funktionen orientieren sich alle Organisationsbereiche am gleichen **pädagogischen Auftrag**.

Die **Entscheidungs- und Informationsabläufe** basieren auf dem Leitbild der Stiftung zkj, auf den internen und externen Kommunikationskonzepten der Stiftung zkj, auf dem Papier „Vorgehen bei Medienauskünften“ der szkj und auf den Leitsätzen und Wertvorstellungen. Die Kompetenzen der Funktionsträgerinnen sind im Funktionendiagramm der Einrichtung ersichtlich.

Die wichtigsten Informationsgefässe der Einrichtungen sind nachstehend aufgelistet:

- Leitungssitzungen
- Führungsgespräche
- Pädagogische Foren
- Koordinationssitzungen
- Teamsitzungen
- Supervision und Fachberatung
- Retraiten

7. Addenda

Küsnacht und Zürich, im Juli 2017

Der gedankliche Austausch zum Organisationsbeschrieb fand in mehreren Leitungssitzungen und an zwei Retraiten mit Elsbeth Ball (Leiterin Kinder- und Jugendheim Fennergut), Franziska Lüdin (Leiterin Eichbühl), Ursina Wahl (Leiterin Wohngruppe Dialogweg 6), Patrick Seigerschmidt (Leiter Wohngruppe Dialogweg 2) und Reto Garbini (Gesamtleiter Dialogweg, Eichbühl und Fennergut) statt.

Autoren: Reto Garbini

Die Abnahme des Konzeptes erfolgte durch die Geschäftsleitung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime im Juli 2017.

Abnahme durch das Amt für Jugend und Berufsberatung per 20. Februar 2018

8. Literaturverzeichnis

- Baeschlin, M. & K.:* Einfach, aber nicht leicht. Leitfaden für lösungsorientiertes Arbeiten in sozialpädagogischen Organisationen. *ZLB. 2001. Winterthur*
- Elmer, C.; Maurer, K.:* Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. *Limita. 2011. Zürich*
- Hersey, P.; Blanchard, K.:* Management of Organizational Behavior. 4. Auflage. *Prentice-Hall. 1982. New York*
- Herzka, H.S.:* Die neue Kindheit. Dialogische Entwicklung – Autoritätskritische Erziehung. 2. erweiterte Auflage. *Schwabe. 1995. Basel*
- Hochuli Freud, U.; Stotz, W.:* Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. *Kohlhammer. 2011. Stuttgart*
- Kleinschmidt, L.; Martin, B.; Seibel, A.:* Lieben. Kuscheln. Schmusen. Hilfen für den Umgang mit kindlicher Sexualität. *Ökotoxia. 1999. Münster*
- Omer, H.; von Schlippe, A.:* Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung. *Vandenhoeck & Ruprecht. 2010. Göttingen*
- Rüegg-Stürm, J.:* Das neue St. Galler Management-Modell. Grundkategorien einer integrierten Managementlehre. *Haupt. 2003. Bern*
- Ulrich, P.:* Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. 3. überarbeitete Auflage. *Haupt. 2001. Bern*